

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Die Produkt-Innovation auf der Wirkstoffbasis von EISEN-III-PHOSPHAT, eingebunden in der international bekannten, bewährten und patentierten Schnecken-Linsen Technologie zur erfolgreichen Bekämpfung von Nacktschnecken im Ackerbau, Hopfen-, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau im Freiland und unter Glas (auch zugelassen im Haus- und Kleingartenbereich).

Produkt-Highlights auf einen Blick

- Zulassungsnummer BVL 008201-62
- Neue einzigartige Köderform
- Breite Zulassung in vielen Kulturen
- Hohe Köderleistung pro m²
- Gute Dosierung
- Hohe Regenbeständigkeit



Wirkstoff(e)

25 g/kg Eisen-III-Phosphat

Eigenschaften und Wirkungsweise

Ein starkes Schneckenaufreten bedingt durch niederschlagreiches Wetter führt immer wieder zu großen Schäden durch Fraß an vielen Kulturen der Landwirtschaft sowie des Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbaus. Der in **ETISSO® Schnecken-Linsen®** enthaltene Wirkstoff EISEN-III-PHOSPHAT ist ein auch in der Natur vorkommender Stoff, der als besonders umweltschonend und gegenüber Wildtieren, wie z.B. Igel, Vögel, Kleinsäuger, Regenwürmer, Laufkäfer, Fische sowie Nutz- und Haustieren (Hunde und Katzen) als unbedenklich gilt.

Die Wirkung von **ETISSO® Schnecken-Linsen®** auf Nacktschnecken stellt sich wie folgt dar: Nach der Aufnahme der Linsen durch die Schnecken beeinflusst EISEN-III-PHOSPHAT den Calciumstoffwechsel mit der Folge einer Störung des flüssigen Haushalts mit einer Störung der Futteraufnahme und der Schleimproduktion. Die Aufnahme von EISEN-III-PHOSPHAT bewirkt einen schnellen Nahrungsaufnahme-Stopp bei Nacktschnecken. Die Schnecken können sich noch unter der Pflanzendecke oder in Spalten im Boden verstecken, um Austrocknung zu vermeiden. Die Schnecken verkriechen sich in den Boden ohne Schleimspuren zu hinterlassen, was durchaus wichtig für den Haus- und Kleingartenbereich sein kann, wo sie nach einigen Tagen absterben.

ETISSO® Schnecken-Linsen® wird hergestellt mit der patentierten *SCHNECKEN-LINSEN®*-Technologie und ist hierüber eine einzigartige LINSKÖDER-Formulierung, die sich hochattraktiv und erfolgreich seit vielen Jahren zur Schadschneckenbekämpfung auch bereits mit dem Wirkstoff Metaldehyd bewährt hat und jetzt unter **ETISSO® Schnecken-Linsen®** auch mit dem Wirkstoff EISEN-III-PHOSPHAT dem Haus- und Kleingarten-Sektor zur Verfügung steht. Die in der **ETISSO® Schnecken-Linsen®**-Formulierung enthaltenen Qualitäts-Weizen-Rohstoffe mit den höchsten Proteingehalten in Verbindung mit dem patentierten Linsenköder-Extrusions-Produktionsprozess, verleihen **ETISSO® Schnecken-Linsen®** eine ausgezeichnete Lockwirkung auf Schadschnecken, sichern hierüber deren Wirkstoffaufnahme und führen zu einer erfolgreichen Schneckenbekämpfung.

ETISSO® Schnecken-Linsen® ist mit nur 6 kg/ha Aufwandmenge amtlich geprüft und zugelassen (BVL-Zulassungsnummer: 008201-62) und erzielt hierüber eine Linsenköder-Flächenbelegung mit 60-66 *SCHNECKEN-LINSEN®* pro m², die es gilt zur erfolgreichen Schneckenbekämpfung nicht zu unterschreiten.

ETISSO® Schnecken-Linsen® mit der *SCHNECKEN-LINSEN®*-Köderqualität ist staubfrei, regen- und feuchtigkeitsstabil über mehrere Tage, sichert die höchstmögliche Anwendersicherheit durch die vorhandene Staubbefreiheit und behält die Attraktivität für viele Tage über die Regen- und Feuchtigkeitsstabilität.

ETISSO® Schnecken-Linsen® ist für Schnecken aufgrund der besonderen Linsen-Formung leicht aufnehmbar. Möglichst abends und bei trockenem Wetter ausbringen. Auch neu zuwandernde Schnecken werden sicher erfasst.

..2/



ETISSO® Schnecken-Linsen®

Fortsetzung von Seite 1

Anwendungsbereich(e)

Anwendungsbereich	Schädling	Aufwandmenge	Anwendungsart und -zeitpunkt	Wartezeit
Gemüsebau				
Gemüsekulturen	Nacktschnecken	0,6 g/m ²	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome / Schadorganismen oder nach Warndienstauf Ruf. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 Anwendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von mindestens 7 Tagen	Durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Im Freiland u. unter Glas				
Obstbau				
Obstkulturen	Nacktschnecken	6 kg/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder nach Warndienstauf Ruf. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 Anwendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von mindestens 7 Tagen	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Im Freiland u. unter Glas				
Zierpflanzenbau				
Zierpflanzen	Nacktschnecken	6 kg/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 Anwendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von mindestens 7 Tagen	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen, Ziergehölze	Nacktschnecken	6 kg/ha	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Im Köderverfahren; gleichmäßig über den Bestand streuen, max. 5 Anwendungen je Kultur und Jahr, im Abstand von mindestens 7 Tagen	
Im Freiland u. unter Glas				

Schnecken sind hauptsächlich nachtaktiv, deshalb sollte die Anwendung von **ETISSO® Schnecken-Linsen®** abends und zudem bei trockenem Wetter erfolgen. Das Produkt muss gleichmäßig über die Fläche gestreut werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Schnecken erreicht werden.

Hinweise zum Schutz des Anwenders und der Umwelt

GEFAHRENHINWEISE (H-SÄTZE)

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE (P-SÄTZE)

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 - Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EB001-1 - SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

NT870 - Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

NW642-1 - Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT116 - Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

..3/





Produktinformation

ETISSO® Schnecken-Linsen®

Fortsetzung von Seite 2

Erste Hilfe

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung vorzeigen.

Lagerung

ETISSO® Schnecken-Linsen® in der Originalverpackung kühl, trocken, unter Verschluss sowie unzugänglich für Kinder getrennt von Nahrungs- und Futtermittel und von geruchsintensiven Stoffen lagern.

Weitere Hinweise

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass ETISSO® Schnecken-Linsen® bei Einhaltung unserer Gebrauchsanweisung für die empfohlenen Zwecke geeignet sind. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegt und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für einwandfreie Qualität von ETISSO® Schnecken-Linsen® am Tage der Lieferung, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Abfallbeseitigung/Entsorgung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Verpackungen nicht wiederverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Lieferverpackungen

2218-762	20 x 300 g Streudose	Palette: 64 VE
2218-307	18 x (2 x 300 g) Streufaltschachtel	Palette: 32 VE
2218-308	57 x (2 x 300 g) Aktionsdisplay	Palette: 4 VE

